

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Zeitungpreis vierteljährlich durch die Post 1,50 M. vierteljährlich durch Streifband 1,80 M. | **Schriftleitung:** Berlin C2, An der Stralauer Brücke 6, IV Tel. Königstadt 6095 — Postscheckkonto: Berlin 10301 | **Erscheint alle 14 Tage Sonnabends**

Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Millimeterzeile 0,35 Goldmark. Bei Abschlüssen Rabatt, der nur als Kasserabatt gilt. Verbandsmitglieder zahlen für Gelegenheitsanzeigen pro Wort 0,10 Goldmark; das fettgedruckte Überschriftswort 0,30 Goldmark. Die Preise sind freibleibend. — Alleinige Anzeigenannahme: Krieger-Dank U. m. b. H., Berlin SW 11, Königgrätzer Straße 97. Fernsprecher: Hasenheide 2780, 2781, 4718, 4738, 4739, 4759. Postscheckkonto Berlin 47910.

Stell' dich in Reih' und Glied, das Ganze zu verstärken!

In Reih' und Glied stellen heißt: Arbeit verrichten für alle. Nicht alle Mitglieder haben das bisher getan. Viele waren lässig, bequem, sie überließen die Arbeit den anderen, die wir unsere Vertrauensleute nennen. Sie bedachten nicht, welchen Schaden sie sich selbst und den andern zufügten. Je mehr Hände an einem Werke wirken, desto eher wird es fertig, je mehr Kräfte helfen, desto besser und stärker wird der Bau. Unser Bau ist unser Verband. Daß wir ohne diesen ein schwankendes Rohr ohne Halt im heutigen gewaltigen Weltbetriebe sind, das durchsetzt ist und geleitet wird von Organisationen, bedarf keiner Begründung mehr. Unsere Organisationen, die Gewerkschaften, haben in wenigen Jahrzehnten Gewaltiges geschaffen. Dr. Cassau hat deren Arbeit in einem Buch „Arbeitergewerkschaften“ treffend so gekennzeichnet: „Die Gewerkschaftsbewegung hat den Arbeitern nicht nur die äußere Macht, sondern auch eine innere Kultur gegeben; aus den Arbeitssklaven, aus dem verachteten „Fabriker“ ist ein freier Mensch, ein Mitbürger geworden. Die einst so stumpfe Masse ist in ihrer Organisation durch ihre Organisation schaffender wirkender Geist geworden.“

Trotz erfolgreichen Wirkens ist und bleibt aber noch immer gewaltigste Arbeit zu leisten übrig. Keiner von uns, die wirklich Schaffenden, kann von einer gesicherten Existenz reden. Sorge und Not, Arbeitslosigkeit und aus der Arbeit entstehende Krankheit, Berufs-Unfall und -Invalidität sind ständige Begleiter der Arbeiter. Trotz eines nie geahnten und geglaubten Wiederaufbaues und Aufschwunges der deutschen Wirtschaft, an denen die Arbeiterschaft einen hohen Anteil hat, sollen dieser gewissermaßen als „Dank des Vaterlandes“ längere Arbeitszeit, niedriger Lohn, schlechtere soziale Bedingungen beschert werden. So wollen es die Arbeitgeber, ganz besonders die unseres Berufes. Sie verlangen von der Gesetzgebung eine Arbeitszeit wie in der Landwirtschaft und noch länger, sie wollen eine Herabsetzung der Löhne (ein Vorstoß wurde erst vor kurzem wieder in Baden gemacht), sie wollten die Arbeitnehmer der Gärtnerei von dem Arbeitslosenversicherungsgesetz ausgenommen wissen, wie sie uns auch den Arbeiterschutz verweigern, sie wollen die unheimliche Lehrlingszüchtereier durch kein Berufsausbildungsgesetz gehindert wissen! Der Begriff „Gärtnerei“ ist auf den Aussterbeetat gesetzt. Es lebe der Gartenbau und die Landwirtschaft! ist die Parole der Arbeitgeber. Und deshalb sollen Gärtner nun auch Landarbeiter und wie Knechte geknechtet werden!

Um die Gefahr derartiger Entrechtung durch gesetzliche Bestimmungen abzuwenden, bedarf es einer starken Organisation der gärtnerischen Arbeitnehmer, viel stärker als sie jetzt ist. Wollen wir das abwehren, dann heißt es die Organisation ausbauen, neue Kämpferscharen gewinnen. Das wird aber nur gelingen, wenn auch die Mitglieder, die

bisher noch keine Arbeit in der Organisation verrichtet haben, jetzt aktiv mitwirken.

Es kommt darauf an, die nichtorganisierten Kollegen zu wecken, ihre Mutlosigkeit und Gleichgültigkeit zu überwinden, ihren Widerstand gegen die Unternehmerforderungen wachzurufen.

Besonders die jüngere Kollegenschaft muß hier mitwirken. Die Jugend war stets der Vortrupp im Kampf. Sie muß auch jetzt wieder wie in der Vorkriegszeit in erster Reihe zum Angriff vorgehen. Unsere Jugend im Verbands hat vor allem die noch indifferenten „Junggärtner“ aufs Korn zu nehmen, sie zu wecken und für unsere Ideale zu begeistern; denn Jugend kann nur durch Jugend gewonnen werden.

„Jung sein heißt: Mit starken Händen
Fest das schwerste Schicksal packen!
Alles Leiden muß sich wenden,
Beugst du nicht vor ihm den Nacken!“

Wir dürfen keine Zeit verlieren, schon jetzt muß überall eifrigste Werbearbeit entfaltet werden. Auch jeder einzelne, abseits wohnende Kollege kann und muß mitwirken. Immer drohender wird die Gefahr weiterer Lohnverschlechterungen. Sie macht die Abwehr zum dringendsten Gebot der Stunde. Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten stand im Dezember 1926 auf 144,3 und stieg bis zum Juli 1927 auf 150,0, also um 5,7 Proz. Die Kosten für Ernährung allein stiegen von 149,6 auf 156,8, also sogar um 7,2 Proz. Die Lohnerhöhungen vom Frühjahr d. J. ist also bereits überholt, so daß trotz höherer Löhne unsere Lebenslage gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres sich verschlechtert hat. Wir wollen aber nicht sinken, wir wollen steigen! Darum sind alle Kräfte zusammenzufassen, die Organisation mit allen Mitteln zu stärken, um vermöge dieser größeren Kraft unsere Verhältnisse zu bessern.

Dazu ungesäumt ans Werk:

- für besseren Lohn!
- für eine verkürzte Arbeitszeit!
- für Gleichberechtigung in der Berufsvertretung und ein gleiches Arbeitsrecht der Gärtner mit dem anderer Berufe!
- für gesetzliche Regelung der Lehrlingsfrage im Berufsausbildungsgesetz!

Der Verbandsvorstand:

J. Busch. P. Baselt. Alb. Fahldick. F. Kirsche.
Alb. Lehmann. J. Löcher. O. Müller.
W. Reinhold. G. Thull.

Der Verbandsbeirat:

R. Frey, Frankfurt a. M. L. Haucke, Dresden. M. Kunze, Hamburg. F. Schaeffer, Hannover. A. Pabst, Köln a. Rh.

Für die Zeit vom 18. bis 24. September ist der 38. und vom 25. September bis 1. Oktober der 39. Wochenbeitrag fällig.

Ehrentafel unserer alten Garde.

Vor 25 Jahren, und zwar am 12. September 1902, trat in Hamburg Kollege **Georg Höfne** unserem Verbands bei und ist seitdem in treuem Wirken den Kollegen ein Vorbild gewesen. Seinen Namen zeichneten wir deshalb in unsere Ehrentafel ein.

Aus eigener Kraft empor!

Zwischen der Aufhebung der landesrechtlichen Koalitionsverbote durch die Einführung der neuen Gewerbeordnung und der Anerkennung der Gewerkschaften in der Verfassung liegt ein Zeitraum von wenig mehr als einem halben Jahrhundert. Die Anerkennung der Koalitionsfreiheit war keineswegs ein Bekenntnis zu der Freiheit der Koalitionen. Die Gewerkschaften waren nur geduldet. Ihre Aktionsfreiheit auf ein Mindestmaß zu beschränken, galt als wohlverstandenes Interesse des Staates.

Die Organisationen selbst, gleichgültig, ob es sich um freie oder christliche handelte, zu vernichten, mindestens aber sie von allen Verhandlungen über Arbeitsbedingungen auszuschließen, war das Ziel, auf das die deutschen Industriellen unter Führung der Schwerindustrie mit allen Mitteln, wenn auch vergebens, losstrebten. 40 Jahre nach der ersten Konzession des Staates an die Gewerkschaften fand der Zentralverband deutscher Industrieller die kaum verhüllte, wohlwollende Unterstützung der Regierung, als er auf einer Tagung im Jahre 1907 sein sozialpolitisches Programm mit zwei Forderungen an die verbündeten Regierungen einleitete und abschloß, die seiner Feindschaft gegen die Partei wie gegen die Gewerkschaften gleichermaßen zeigen. Er sprach die bestimmte Erwartung aus, daß die Regierungen „kein ihnen zustehendes Mittel unversucht lassen werden, die Sozialdemokratie als die gefährlichste Feindin der wahren Interessen auch des Arbeiterstandes zu bekämpfen und in die gebührenden Schranken zurückzuweisen“. Insbesondere erklärte er, daß alle Gesetzesanträge, die die Erweiterung des Koalitionsrechtes „und dessen Ausdehnung auf weitere Klassen von Arbeitern, Angestellten und Beamten“ bezwecken, „mit den Interessen des Staates und des Gemeinwohls unvereinbar“ seien. Vielmehr hielt er für „unbedingt erforderlich, daß die verbündeten Regierungen funktionsfähig bald und energisch besorgt sind, durch gesetzliche Maßnahmen die Freiheit der Arbeit wirkungsvoller als bisher zu schützen und damit die der Sozialdemokratie und ihren Gewerkschaften noch nicht verfallenen Arbeiter von der Schreckensherrschaft dieser Partei und ihren Organisationen zu befreien“.

Diese Äußerungen, die sich beliebig vermehren ließen, sind bezeichnend für den gemeinsamen Kampf der Unternehmer und der Regierungen gegen die wirkliche Freiheit der Koalitionen; sie zeigen zugleich, welche Hindernisse überwunden werden mußten, um die Bahn frei zu machen für die gesetzliche Anerkennung der Gewerkschaften und „die Vereinigungsfreiheit für jedermann und für alle Berufe“ durchzusetzen.

In den kampfgefüllten Jahrzehnten vor dem Weltkriege, in denen die Gewerkschaften aus eigener Kraft der Arbeiterklasse die organisatorische Grundlage ihrer Macht schufen, standen sie außerhalb des Staates. Sie besaßen keine anderen Rechte als die, welche sie sich in unmittelbarem Kampf errungen hatten. Ihre Rechte waren nur in ihrer Macht begründet. Keine Sanktion des Staates schützte ihre Geltung. Aber weil sie ohne fremde Hilfe, nur gestützt auf die unerschöpflichen Reserven eines zielbewußten Willens und der Opferbereitschaft ihrer Mitglieder zu einem Machtzentrum in Wirtschaft und Staat geworden waren, mußte der Staat ihnen entgegenkommen, als es galt, während des Krieges eine planmäßige Organisation der Wirtschaft zu sichern, mußten die Unternehmer sich ihren Bedingungen unterwerfen, als es darum ging, den Zusammenbruch der Wirtschaft nach dem unglücklichen Ausgang des Krieges zu verhüten.

Der Staat, dem die Gewerkschaften nach dem Kriege sich gegenüber befanden, war seinem Wesen nach ein anderer als der, gegen den sie sich vor dem Kriege zu behaupten hatten. An erster Stelle ihrer eigenen, folgerichtigen Vorarbeit haben sie es zu danken, wenn sein innerer Aufbau sich so grundlegend geändert hat, daß sie selbst zu Trägern öffentlich-rechtlicher Funktionen werden konnten. Der alte Staat hatte sie früher erst verneint, dann wohl oder übel geduldet, schließlich in einer Zeit besonderer Not zur Mitarbeit herangezogen.

Es wäre aber ein verhängnisvoller geschichtlicher Irrtum, anzunehmen, daß diese noch vor anderthalb Jahrzehnten unvorstellbare Erweiterung des Wirkungsbereiches der Gewerkschaften behauptet werden könnte, wenn nicht der gleiche Geist, der die Organisationen der Arbeiterschaft in den Jahrzehnten vor dem Kriege beherrscht hat, auch heute noch und in Zukunft die Masse der Arbeiterschaft beseelt. Niemals mehr als heute bedarf es der Erschließung der

stimmten Aktivität jedes einzelnen Mitgliedes der Gewerkschaften. Die neuen Aufgaben verlangen geistig geschulte, von der großen Tradition der Gewerkschaften erfüllte Männer und Frauen. Sie erfordern Persönlichkeiten, die die ihnen zugewiesenen Sachgebiete beherrschen und sich in jeder Stellung nicht nur als Sachkenner bewähren, sondern darüber hinaus sich als die Träger des Willens der Bewegung und ihm verantwortlich fühlen.

Die Gewerkschaftsbewegung braucht nicht nur Führer an der Spitze der Verbände. Sie bedarf ihrer in allen Wirkungskreisen, in den kleinen wie den großen, die sie ihren Vertretern erschlossen hat. Mehr als je ist die Bewegung auf Einheit des Denkens und Einheit des Handelns im ganzen Bereich ihrer Wirksamkeit angewiesen.

Das Losungswort der Gewerkschaften war seit den Zeiten ihrer Anfänge: Aus eigener Kraft! Dieses Wort, das wie ein Flammenzeichen über allen ihren Kämpfen stand, hat seine Bedeutung nicht verloren. Der Fels, auf den ihr Recht sich gründet, ist heute wie vor dem Kriege ihre eigene Kraft. Diese Kraft zu stärken ist nicht nur eine Aufgabe der verantwortlichen Führer. Es gibt in den Gewerkschaften keinen, der diese Verantwortung nicht trägt. Alle Mitglieder, die Jugend wie die erprobten Kämpfer, haben an ihrer Stelle dafür zu sorgen, daß diese Kraft wächst.

Theodor Leipart, Vorsitzender des ADGB.

Unsere Kundgebung.

*„Wenn der Gedrückte nirgends Recht kann finden,
wenn unerträglich wird die Last — greift er hinauf
getrost den Mutes in den Himmel und holt herunter seine
ew'gen Rechte, die dort droben hängen unveräußerlich
und unzerbrechlich wie die Sterne selbst!“*

(Stauffacher in „Wilhelm Tell“.)

Wir haben gewiß mit unserer Kundgebung noch nicht in den Himmel gelangt; denn weder die jetzige Regierung noch die gesetzgebenden Körperschaften entsprechen auch nur annähernd dem, das man im allgemeinen Sprachgebrauch oder gar im oben zitierten Sinne unter diesem Begriff sich vorstellt. Dieses Hineinlangen in den Himmel und das Herunterholen unserer Rechte haben wir uns, wie das der Vorsitzende der Tagung und unseres Verbandes, Koll. Busch, genügend klar zum Ausdruck brachte, erst noch vorbehalten für den Fall, daß auch diese Kundgebung und damit unser Appell an die Gerechtigkeit unbeachtet verhallen sollte. Dann werden mit der Begeisterung und Tatkraft, die die um ihre Freiheit kämpfenden Schweizer zu ihrer Zeit bewiesen haben, und die Schiller so erhebend besungen hat, auch die **Gärtnerarbeiter ihre Rechte herunterholen**, die „dort oben hängen unveräußerlich und unzerbrechlich wie die Sterne selbst“. Einstweilen glauben wir noch mit einiger Berechtigung hoffen zu dürfen, daß die Kundgebung nicht ohne Eindruck gewesen ist und nicht ohne Nachdruck bleiben wird. Nur wenige der Geladenen hatten wegen Behinderung mit anderen dringlichen Angelegenheiten sich entschuldigt. Vertreter waren das Reichsarbeitsministerium und das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, das preußische Landwirtschafts- und das Handelsministerium, die Hauptlandwirtschaftskammer und die Landwirtschaftskammer für Berlin und Brandenburg, der Reichswirtschaftsrat, die Reichstags-, Landtags- und Stadtverordnetenfraktion der Sozialdemokratischen Partei, der Allg. Deutsche Gewerkschaftsbund und dessen Ortsausschuß Berlin, die Verbände der Gemeinde- und Staatsarbeiter, der Landarbeiter und der Schweizer, der Reichsverband deutscher Gartenbaubeamten, die Gartenverwaltungen der staatlichen Gärten in Berlin und Potsdam und der Stadt Berlin. Von den Organisationen unserer Arbeitgeber waren vertreten: der Reichsverband der Gemeinden und Kommunalverbände, der Bund deutscher Baumschulenbesitzer, der Verband der Blumengeschäftsinhaber, der Bund der Gartenausführenden und die Ortsgruppe Berlin im R. d. G., ferner neben der Tages- und Fachpresse zahlreiche interessierte Einzelpersonen aus den Berufskreisen der Arbeitgeber, Gartenbeamten, Volkswirte und auch unserer arbeitenden Kollegen, so daß der große Sitzungssaal des wirtschaftspolitischen Ausschusses des Reichswirtschaftsrates bis auf den letzten Platz gefüllt war.

Unserer Einladung nicht gefolgt waren lediglich zwei Körperschaften, der „Reichsverband des deutschen Gartenbaues“ und der „Deutsche Gärtnerverband“. Beide hatten ihre besonderen Gründe, für die wir einiges Verständnis haben, aber auch ihre Vorwände und Ausreden, die niemand verstehen wird. So beehrte uns der R. d. G. mit folgendem: *„Wir bedauern, der Einladung keine Folge leisten zu können. Bei früherer Gelegenheit haben wir bereits zum Ausdruck gebracht, daß es uns nicht möglich ist, mit Ihrem Verbande den mit allen sonstigen Berufsverbänden üblichen Verkehr zu pflegen, so lange Sie es für angebracht halten, daß in der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“ eine zügellose Verunglimpfung des Reichsverbandes betrieben wird.“*

Da unsere „A. D. G.-Ztg.“ nicht unter Ausschluß der Öffentlichkeit erscheint wie so manche Ausprägungen der Herren Arbeit-

Zum Merken!

„Jeder Betrieb, der etwas leisten will, muß danach trachten, möglichst wenig das Personal zu wechseln. Arbeit, für die geschulte Kräfte zu teuer sind, soll man ungelerten, und deshalb billigeren Arbeitskräften überlassen. Wir haben zuviel gärtnerischen Nachwuchs, der unfähig ist, Gärtner zu sein, auf der anderen Seite aber zu wenig Stellen, die wirklich brauchbaren jüngeren Gärtnern eine auskömmliche Lebensstellung ermöglichen. Nicht mit Schimpfen und schlechter Behandlung schafft man sich arbeitsfreudige Mitarbeiter, die den Betrieb als ihren eigenen fördern. Das darf uns freilich nicht hindern, jene Arbeitnehmerschaft rücksichtslos zu bekämpfen, die selbst ohne Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage des Gartenbaus nur ihre eigenen — scheinbar eigenen — Interessen verfolgen und mit ihrer Forderung, den Gartenbau (?) dem Gewerbe zu unterstellen, schließlich selbst den Ast absägen, auf dem sie sitzen.“ So heizt ein Beamter der Landwirtschaftskammer Berlin, Dr. Ebert, die Arbeitgeber der Gärtnerei auf. Geschiehen auf dem 5. Gartenbautag in München (7. August 1927), veröffentlicht in „Die Gartenbauwirtschaft“ Nr. 70.

geber, so ist ja jeder an den Vorgängen im Berufe Anteilnehmende in der Lage, selbst zu beurteilen, ob diese zur Schau getragene Empfindlichkeit berechtigt ist. Wir meinen dazu, wenn die Art und Weise der Handlungen unserer Arbeitgeber, die mit den bedenkenlichsten Mitteln versuchte und mit Eifer betriebene Rechtsmache ihrer Arbeitnehmer, abgewogen werden mit unserer, bei anderen Gelegenheiten selbst von einem Vorsitzenden des Reichsverbandes anerkannten sachlichen Kritik, daß wir dann noch turmhoch über unseren Gegnern stehen. Denn wir haben das Recht auf unserer Seite. Aber wie wir schon andeuteten — wir haben ein gewisses Verständnis dafür, daß die Herren vom Reichsverband den besseren Teil der Tapferkeit erwählten.

Und nun unsere Brüder in Christo. In ihrer Verlegenheit, da haben die geguckt, wie der „Reichsverband“ sich juckt und wie der spuckt — und haben dem es nachgeheißt. Nämlich als sie die Einladung zu unserer Kundgebung erhielten, da fielen ihnen ihre Unterlassungssünden ein, da wurde es ihnen bewußt, daß sie bisher so gut wie nichts geleistet haben in diesem Kampfe der gärtnerischen Arbeitnehmer um das Arbeitsrecht. Ist doch der „Deutsche Gärtner-Verband“ die einzige Organisation des Berufes, die keinen Antrag zu dem Arbeitsschutzgesetz zu stellen wußte. — Das Bewußtsein, einer selbstverständlichen Pflicht nicht genügt, berechtigte Interessen der eigenen Mitglieder nicht vertreten zu haben, mag wohl noch unangenehmer sein, als das unserer natürlichen Gegner, der Arbeitgeber, sich in der Wahl der Mittel bei der vermeintlichen Interessenvertretung vergriffen zu haben.

Auf der Suche nach einem Vorwand fiel dem Vorsitzenden des D. G. V. nichts Gescheiteres ein, als der von unserem Kollegen Kietz, Breslau, in Nr. 17 der „A. D. G.-Ztg.“ erstattete Bericht über den Verbandstag der Christen, der sich durch vollendete Sachlichkeit auszeichnete. Anscheinend ist es Herrn Wellmann unangenehm, daß Koll. Kietz von ihm sagte, er habe „an dem Verhalten der Arbeitgeber in einer bei den Christengärtnern sonst nicht üblichen Schärfe Kritik geübt“, darum wohl findet er, der Bericht sei „in gehässiger und wahrheitswidriger Weise erfolgt“, die den Schluß zufasse, ein Zusammenarbeiten bei den schwebenden sozialpolitischen Fragen sei unsererseits nicht gewünscht. — Das freundliche Lächeln, mit dem uns Freund Wellmann nach einigen Tagen bei einer anderen gemeinsamen Tagung wieder begrüßte, war uns Beweis genug, wie „ehrlich“ diese schlecht geminte Entrüstung gemeint war, und seine große Wißbegierde nach dem Verlauf unserer Kundgebung ließ erkennen, daß er inzwischen eingesehen hatte, daß seine Handlungsweise wieder einmal (um in echt „christlicher“ Sprache zu reden) lächerlich dummm gewesen war.

Die in der Kundgebung gehaltenen Vorträge über unsere Stellungnahme zum Arbeitsschutz- und zum Berufsausbildungsgesetz werden vielfach geäußerten Wünschen entsprechend in einem Sonderdruck erscheinen. Deshalb beschränken wir uns heute darauf, aus ihnen einen kurzen Auszug zu bringen. Dagegen lassen wir noch in dieser Nummer folgen den Vortrag des Kollegen Haucke, Dresden: „Nicht Abbau, sondern Ausbau der Staats- und Gemeindegärtnerei“.

Die Aufgabe,

die Stellungnahme der gärtnerischen Arbeitnehmer zum Arbeitsschutzgesetz

darzulegen, packte Koll. Lehmann so an, daß er die frühere Einstellung unserer Arbeitgeber zu den Fragen des Arbeitsrechts und die verschiedenen mit uns getroffenen Vereinbarungen aufzeigte, von denen sie heute nichts mehr wissen wollen. Er erinnerte daran, daß diese schon 1899 das Bestreben der Arbeitnehmer, ihre Verhältnisse nach der Gewerbeordnung geregelt zu erhalten, als „durchaus zeitgemäß und berechtigt“ erklärten, daß auch der 1. deutsche Gärtnerstag in Mannheim in einer Resolution niederlegte, die Arbeitgeber seien im Prinzip nicht abgeneigt, die Unterstellung der Gärtnerei unter die Gewerbeordnung gutzuheißen“. So entsprach es den damaligen beiderseitigen Wünschen, als in der Novelle von 1908 der § 154 der Gewerbeordnung folgende Fassung erhielt:

„Von den Bestimmungen im Titel VII der GO. finden keine Anwendung . . . 4. Die Bestimmungen der §§ 135—139a auf Gärtnereien, auf das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe sowie auf das Verkehrsgewerbe.“

Der Auffassung, daß damit festgelegt ist, daß alle übrigen Bestimmungen der GO. auf Gärtnereien Anwendung zu finden haben, hat sich die Rechtsprechung überwiegend zu eigen gemacht.

Inzwischen ist der ehemalige „Verband der Handelsgärtner“ mehr und mehr und jetzt völlig ins Fahrwasser des Landbundes und unter dessen Oberleitung geraten. Dieser erschien aber die Gärtnerei mit ihrem gewerblichen Charakter als eine Gefahr für die Homogenität ihrer bekannten Wirtschafts- und Sozialpolitik, und darum wurde nun daran gegangen, arbeitgeberseits einen anderen Begriff zu konstruieren. Durch Änderung von Verbands- und Zeitungsnamen, der Firmenschilder und durch eine entsprechende Beeinflussung der Regierungsstellen, Gerichte, Presse usw. wurde diese Aktion zu stützen gesucht. Daß es nicht ohne Erfolg gewesen ist, zeigen einige Urteile niederer Instanzen, die aussprechen, daß sie sich auf den bekannten Standpunkt des „Ausschusses für Gartenbau beim Landeskulturrat für Sachsen“ (die einseitige also parteiliche Vertretung der Unternehmer) oder der „Dänhardt'schen Schrift“ oder des Berufsverbandes der Arbeitgeber stellen.

Wenn aber in Deutschland Recht noch Recht sein und bleiben soll, dann erscheint es an der Zeit, daß so bestimmt als möglich festgelegt wird, welches Recht denn nun für die Gärtnereien gelten soll. Dazu ist zweifellos das Arbeitsschutzgesetz die nächste und die beste geeignetste Gelegenheit. Das vor allem deshalb, weil eine der hauptsächlichsten Streitfragen zwischen den gärtnerischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern den Kern des Gesetzes ausmacht, die Frage der Arbeitszeit. Aber gerade auch in dieser Frage konnte der Referent ein umfangreiches Material in Gestalt früherer Vereinbarungen der sog. gärtnerischen Arbeitsgemeinschaft, sowie eigene Vorschläge des Arbeitgeberverbandes für einen verhandelten Reichstarifvertrag sowohl als für eine gesetzliche Regelung vorlegen, in denen damals vor 5—6 Jahren die jetzt von den Arbeitnehmern zum Arbeitsschutzgesetz gestellten Forderungen Anerkennung gefunden hatten. Diese Tatsachen sind doch wohl ausreichende Beweise dafür, daß im Gärtnerberuf die Voraussetzungen für eine solche Regelung durchaus gegeben sind.

Die gärtnerischen Arbeitnehmer verteidigen also bestehendes, durch viele Gerichtsurteile, sowie Erklärungen und Vereinbarungen mit den Arbeitgebern anerkanntes Recht, und sie meinen, dazu besonders noch deshalb berechtigt zu sein, weil 1. die Gärtnerei sich technisch nach allen Regeln und mit allen Mitteln moderner Rationalisierung weiter zu industriellen Betriebsformen entwickelt, und 2. weil die Arbeitszeitgesetzgebung nach Urteilen des Reichsgerichtes eine beabsichtigte weitere Ausgestaltung der Arbeitsschutzgesetzgebung sein will und soll. Es wäre ein Unrecht von nicht zu überbietender Bitterkeit, wenn für die Gärtner und Gärtnereiarbeiter ein verschlechtertes Arbeitsrecht geschaffen würde. Das umso mehr, als ihre Anträge den beruflichen Erfordernissen in sehr weitgehendem Maße Rechnung tragen.

Weshalb Einbeziehung der Gärtnerei in das Berufsausbildungsgesetz?

Diese Frage behandelte und beantwortete in seinem zweiten Referat Koll. Kirsche. An zahlreichen Beispielen aus der Geschichte und der jetzigen Verhältnisse des Berufes wies er nach, daß die Gärtnerlehre durchaus der Lehre eines jeden anderen Handwerkers gleichzustellen und wie notwendig ihre Einbeziehung in das Gesetz sei, um einen wirklich hochwertigen Berufsnachwuchs zu erzielen, wie ihn der Beruf dringend benötige, aber die heutige Ausbildung nicht gewährleiste. Im Zusammenhang damit berührte der Redner die ungeheure Lehrlingszüchterelei, die in den letzten Jahren sich wieder stark ausgebreitet hat. Zur Beseitigung der vielen Mißstände sei die Unterstellung unter das Berufsausbildungsgesetz, das im Jahre 1926 noch der Vertreter der Arbeitgeber im Reichswirtschaftsrat, Herr Beckmann, in einem Gutachten ebenfalls gefordert hat, das einzig wirksame Mittel.

Wenn jetzt die gärtnerischen Arbeitgeber selbst die Notwendigkeiten einer gesunden und zeitgemäßen Berufsausbildung verleugnen und deren Durchführung zu hindern suchen, so zeigt das wohl am besten, welchen Grad die Notmäßigkeit bereits erreicht hat, die die Mächte in der Landwirtschaft den Gartenbauern aufgezwungen haben.

Darauf folgte das Referat des Kollegen Haucke, Dresden, das an anderer Stelle ausführlich wiedergegeben ist.

Mit gespanntester Aufmerksamkeit folgte die Versammlung angesehener und auserwählter Vertreter aller Schichten unseres Berufes und der geladenen Gäste den wohlwollenden Darlegungen der drei Redner, und sowohl der spontane Beifall als auch so manche persönliche Bemerkung einzelner Teilnehmer gaben zu erkennen, daß diese unsere Kundgebung von starkem Eindruck war. Es ist nur zu wünschen, daß dieser auch nachhaltig genug ist, um bei der weiteren Behandlung und der endgültigen Verabschiedung der in Betracht kommenden Gesetze in dem uns erforderlich scheinenden Sinne sich auszuwirken.

Der gewerbliche Charakter der Gärtnerei ist in den Vordergrund zu stellen.

In dem rücksichtslosen Streben des in zunehmendem Maße von Landbund-, Volkswirten beherrschten Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues, auch auf den Gebieten der Sozialpolitik und des Arbeitsrechts die „Landwirtschaftsordnung“ anzuwenden, wird, wie wir das nun schon hundertfältig nachgewiesen haben, nach der Methode verfahren, frisch, fromm und fromm-ei die kühnsten Behauptungen aufzustellen, ohne auch nur den Versuch einer Beweisführung zu unternehmen. Ein Beispiel dieser Methode sei aus der Begründungsschrift des R. d. d. G. zu seinen Anträgen zum Arbeitsschutzgesetz angeführt. Es heißt dort unter II: „Verwaltungsbehörden und Gerichte haben mit ‚wenigen Ausnahmen‘ ihre Maßnahmen und Entscheidungen auf die ‚Bedürfnisse des Berufes‘ eingestellt.“ Unter den Bedürfnissen des Berufes wird, wie einige Zeilen weiter unten ausgeführt, die zehnstündige Arbeitszeit verstanden.

Wie es mit den Gerichtsurteilen bestellt ist, die diese „Bedürfnisse des Berufes anerkannt“ haben, ist in dem Aufsatz **Fehlurteile** in Nr. 17 unserer Verbandszeitung näher dargelegt und auch unter dem Stichwort: „das Urteil des Bayer. OLG. nicht haltbar“ in Nr. 18 durch die Wiedergabe der Auffassung des bayrischen Staatsrates Dr. Rohmer, nachgewiesen.

Heute sei einmal auf Grund amtlicher Akten untersucht, ob die Verwaltungsbehörden sich in den Fragen des gärtnerischen Arbeitsrechts wirklich so eingestellt haben.

Eine Sitzung von Vertretern der beteiligten Ministerien des Reiches und der Bundesstaaten verhandelte am 6. Mai 1921 über die Abgrenzung der Gärtnerei gegenüber Gewerbe und Landwirtschaft.

Der Vertreter des preußischen Ministeriums für Handel und Gewerbe, Ministerialrat Simon, und der Ministerialdirektor Rohmer von der Bayerischen Regierung erklärten, es habe sich eine ziemlich ständige Rechtsprechung dahingehend entwickelt, daß die feldmäßige Gärtnerei zur Landwirtschaft, die übrige Gärtnerei zum Gewerbe gehöre. Deshalb sei die Frage nicht dringlich. Dieser Auffassung trat auch Oberregierungsrat Quassowski vom Reichsjustizministerium bei, der noch bemerkte, die Frage sei restlos nur im Rahmen des allgemeinen Arbeitsrechts zu lösen. Dipl.-Gartenbauinspektor Heydemann vom preußischen Landwirtschaftsministerium betonte, da die landwirtschaftliche Regelung namentlich hinsichtlich der Arbeitszeit nicht anwendbar sei, müsse für die Gärtnerei eine besondere Regelung getroffen werden.

Darauf stellte der Vorsitzende, Ministerialrat Dr. Feig, fest, daß die Mehrheit der Erschienenen für eine Regelung im Rahmen des Arbeitsschutzgesetzes, mindestens hinsichtlich der Arbeitszeit, und schlug dann vor, bei der Abgrenzung von dem Begriff des „feldmäßigen Betriebes“ auszugehen. Ministerialrat Faab vom Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft war der Ansicht, daß als feldmäßige Betriebe wohl nur gewisse Gemüse-gärtnereien und Baumschulen anzusprechen seien. Demgegenüber meinte Ministerialrat Schindler vom Reichswirtschaftsministerium, daß gerade die Baumschulengewerbliche Betriebe seien. Auch die Feldmäßigkeit des Betriebes spreche nicht ausnahmslos für die Zugehörigkeit zur Landwirtschaft. Beispielsweise wollten die Bamberger Gemüse-gärtner nicht zur Landwirtschaft und hätten eigene Innungen.

Der Vorsitzende stellte zum Schluß fest, daß es zweckmäßig erscheine, in die Ausführungsbestimmungen oder die Begründung zum Arbeitsschutzgesetz Richtlinien aufzunehmen, die eine Reihe von Merkmalen gewerblicher oder landwirtschaftlicher Gärtnerei-

betriebe zusammenstellen.*) Oberregierungsrat Dr. Caesar vom Reichsarbeitsministerium schlug darauf folgende unklare Formulierung vor: „Gärtnerbetriebe sind landwirtschaftliche Betriebe, soweit sie nicht gewerblich betrieben werden. Demgegenüber regte Dr. Rosenfeld vom Arbeitsrechtsausschuß an, den gewerblichen Charakter der Gärtnerei bei dieser Fassung in den Vordergrund zu stellen, und der Vorsitzende stellte fest, daß die Mehrheit der Erschienenen grundsätzlich einer **derartigen** Regelung, die also den gewerblichen Charakter der Gärtnerei in den Vordergrund stellt, zustimme.

Mit diesem Auszug aus der amtlichen Niederschrift ist der Nachweis erbracht, daß die Spitzen der Verwaltungsbehörden des Reiches und der Staaten bei der Prüfung ihrer Maßnahmen gerade zu der entgegengesetzten Auffassung gelangt sind, als ihnen unterstellt wird. Das einmal mit aller Deutlichkeit und auf Grund aktenmäßiger Unterlagen (Aktenzeichen II D. 1010/21) festzustellen, erachten wir auch deshalb als notwendig, weil bei der einen oder anderen Behörde dieses Aktenstück nicht mehr vorhanden zu sein scheint oder aber nicht die gebührende Beachtung findet. Wenigstens lassen einige „Informationen“ diese Schlüsse zu. Deshalb wollten wir höflichst die obigen, unseres Erachtens nicht unbedeutenden amtlichen Feststellungen in Erinnerung gebracht haben. Wenn das auch unseren Herren Arbeitgebern wieder nicht angenehm sein sollte, so bitten wir, um uns allmählich in einem „besseren Ton“ zu üben, ergebenst um Entschuldigung. Weder an unserer Geburt noch an diesen Erklärungen und Feststellungen tragen wir die Schuld.

Nicht Abbau, sondern Aufbau und Erweiterung der staatlichen und gemeindlichen Gärtnereien.

(Vortrag von L. Haucke, Dresden, in der Kundgebung unseres Verbandes am 26. August.)

Als 1918 am Schluß des unglücklichen Krieges das deutsche Volk und seine Wirtschaft am Boden lag, setzte sofort ein lebhafter Meinungsaustausch über die Grundlagen eines Wiederaufbaues ein. Dabei standen auch Gedanken darüber im Vordergrund, wie eine Hebung der Volksgesundheit, eine Kräftigung und Ertüchtigung der Jugend, der Zukunft unseres Volkes, zu erreichen sei. Folgende unseren Beruf bezügliche Vorschläge fanden einstimmige Billigung:

1. Zur körperlichen Ertüchtigung der Jugend haben Staat und Gemeinde überall sportliche Spielplätze u. dgl. einzurichten.
2. Zur Hebung der zerrütteten Volksgesundheit sind die öffentlichen Gartenanlagen in den Großstädten und Industriebezirken wesentlich zu erweitern.
3. Zur Hebung der Produktion sind staatliche Versuchs- und Beispiels-Betriebe einzurichten, die durch Erprobung neuer Zucht- und Kulturmethode und Sortenwahl für die Erwerbsgärtnerei Anregungen geben sollen. Hand in Hand damit sollte besonderer Wert auf eine bessere Berufsausbildung der gärtnerischen Jugend gelegt werden.

Diesen Vorschlägen haben die Parlamente des Reiches, der Staaten und Gemeinden nach den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln Rechnung getragen. Wenn dabei auch nicht alle berechtigten Wünsche erfüllt werden konnten, so sehen wir jetzt nach acht Jahren doch manche erzielten Fortschritte. Aber diese Einrichtungen haben auch ihre Gegner gefunden.

Am 10. November 1926 fand in Berlin eine gemeinsame Kundgebung der Spitzenverbände der Industrie, Landwirtschaft, des Groß- und Einzelhandels, Handwerks-, Bank- und Versicherungsgewerbes statt mit dem Thema: „Die öffentliche Hand in der privaten Wirtschaft“. In ihrer Entschließung wird behauptet, daß die private Wirtschaft die Trägerin der Lasten ist, aus dem Reich, Länder und Gemeinden ihre Haushalte bestreiten und die Verpflichtungen Deutschlands dem Auslande gegenüber decken. Unter diesen Umständen müsse das Privateigentum die unantastbare Grundlage der Wirtschaft bleiben und ihre Grundlage nicht weiter durch Wettbewerbe von Reich, Länder und Gemeinden gefährdet werden. Diese Entschließung hat sich auch der „Reichsverband für den deutschen Gartenbau“ zu eigen gemacht, und die Einstellung jeglicher Konkurrenz von seiten der gemeinnützigen gärtnerischen Betriebe verlangt.

Zunächst sei auf einen großen Irrtum der Entschließung aufmerksam gemacht. Nicht die private Wirtschaft, das Unternehmertum ist es, daß die Hauptlasten aufbringt, sondern es ist noch jetzt so, daß 70 Proz. der Gesamteinnahmen des Reiches

*) Das ist bei der Begründung des Arbeitsschutzgesetzes geschehen. Es heißt dort: „Als landwirtschaftlicher Betrieb ist auch die Gärtnerei anzusehen, soweit die Art der Betriebe mit der der Landwirtschaft im engeren Sinne verwandt ist. Dies trifft insbesondere für die feldmäßige Bestellung zu, wird im allgemeinen aber auch dann anzunehmen sein, wenn überwiegend Nährpflanzen gezogen werden. Im übrigen soll die Arbeit in den Gärtnereien unter das Arbeitsschutzgesetz fallen.“

und der Länder durch Belastung der Volksmassen, der Arbeiter, Angestellten und Beamten, aufgebracht werden, z. B. durch Zölle auf Getreide, Fleisch, Kartoffeln, durch Umsatzsteuer, Lohnsteuer usw.

Dann aber hat man bei dieser Kungebung vergessen, sich zu vergegenwärtigen: wer ist der Hauptnutznieser aus dem Staatshaushalt? Wem sind die vom Reich, von den Ländern und Gemeinden gegebenen ungeheuren Kredite zugeflossen? Es erhielten bis zum Herbst 1926 der Ruhrbergbau 700, die Landwirtschaft 125, Winzer 15, Werften 50, Juhkerswerke 14,7, der Mittelstand 40, Stumm-Konzern 12,5 Millionen Mark; außerdem hat das Reich Garantien übernommen von 377,5 Millionen Mark für verschiedene Industrien und die Kredite haben sich inzwischen wesentlich erhöht. Auch die Gärtnerei ist nicht leer ausgegangen. Sie hat 5 Millionen vom Reich, 10 Millionen von Preußen, dazu noch große Summen von Gemeinden, z. B. von Berlin, Hamburg usw. erhalten. Woher wollten wohl all diese „Notleidern“ die Kredite hernehmen, wenn das Reich sich nicht auf die riesigen Einnahmen aus der Massenbelastung, also von der Arbeiterschaft und aus den eigenen Werken, wie Eisenbahn, Post, Gas, Kraftwerke usw. stützen könnte. Die Haltung des Unternehmertums erinnert also lebhaft an den Mann, der den Ast absägen will, auf dem er sitzt. Aber noch eine Feststellung ist notwendig. Nur der öffentlichen Hand war es möglich, solche gewaltigen Werke, wie Eisenbahn, künstliche Wasserstraßen, Stickstoff- und Wasserkraftwerke und ebenso die öffentlichen Grünanlagen der Städte zu schaffen. Das Privatkapital wäre nie zu solchen Schöpfungen willens und imstande gewesen.

Wir haben in der Vergangenheit genügend Erfahrungen gesammelt über die Beschaffenheit und den Stand öffentlicher gärtnerischer Anlagen, die von privaten Unternehmern verwaltet wurden. Ein Schulbeispiel dafür ist Hamburg, das früher die Bearbeitung seiner Anlagen an Privatunternehmer vergab mit dem „Erfolg“, daß die Hamburger sich ihrer Grünanlagen schämen mußten, weil die weit hinter denen anderer Städte zurückstanden. Eine Änderung trat erst ein, als Hamburg eine selbständige Gartenverwaltung erhielt. Ein Gegenstück dazu hat Hamburg in seinem berühmten Ohlsdorfer Friedhof aufzuweisen, dessen Plan auf der Welt-Ausstellung 1900 zu Paris mit dem höchsten zu vergebenden Preis ausgezeichnet wurde. In diesem staatlichen Friedhof wurden von Anfang an sämtliche Arbeiten in eigener Regie ausgeführt. Infolgedessen war es möglich, ihn zu einer mustergültigen und vorbildlichen Parkanlage auszugestalten. Das sind Tatsachen, die die Unternehmer nicht bestreiten können.

Was ist nun das eigentliche Ziel der Unternehmer? In der „Gartenbauwirtschaft“ Nr. 91/1926 heißt es: „Alle absatzorientierten Wirtschaftszweige (der Gemeinden) zeigen heute eine über den Rahmen der zulässigen Absatzphäre hinausgehende Produktionsanlage. Unter allen Zweigen ist es im besonderen auch der Gartenbau, welcher mit am stärksten zu leiden hat.“

Dann stellt man sich nun zunächst so, als habe man nichts dagegen, wenn diese Betriebe ihren eigenen Bedarf decken: „Gegen staatliche und städtische Betriebe, in denen Pflanzen für die Ausschmückung der Stadt herangezogen werden, also für den eigenen Bedarf produziert werden, ist kaum etwas einzuwenden.“ Das Wort „kaum“ ist schon eine Einschränkung und die Angriffe, die bisher überall erfolgten, zeigen ganz deutlich, daß man die Eigenproduktion der öffentlichen Betriebe ganz beseitigen will, um diese dann, natürlich mit höherem Gewinn, selbst zu beliefen.

Wie weit man zu gehen gewillt ist, zeigt der Artikel des Herrn Gartenarchitekten Riemann, Berlin-Steglitz, in der „Gartenbauwirtschaft“ Nr. 52 vom 1. Juli 1927. So wie die Unternehmer des Steinsetzergewerbes verlangen: „Der Straßenbau den Straßenbauern“, so verlangen die Landschaftsgärtner die Gartenanlagen, die Spiel- und Sportplätze der Städte für sich. Man will nicht nur die Neuanlagen ausführen, sondern auch die Unterhaltung der Anlagen besorgen.

Man geht also aufs Ganze, allerdings zunächst taktisch klug und sehr vorsichtig. Es ist erheiternd, zu lesen, wie in den Ratschlägen der „Gartenbauwirtschaft“ Nr. 91/1926 empfohlen wird, mit den Leitern der öffentlichen Betriebe in enger Fühlung zu bleiben und gute Beziehungen zu unterhalten, sie zu Versammlungen einzuladen, alles zu vermeiden, was zu Spannungen führen könnte. Diese Anordnungen sind gerechtlich befolgt, zahlreiche Gartendirektoren der Städte sind heute aktive Mitglieder des Unternehmervverbandes.

Das Ziel der Unternehmer ist also ganz offensichtlich, die öffentlichen Betriebe in ihre Hand zu bekommen, diese sollen Jagdgebiete ihres Profites werden. In Witten und Langendreer i. Westf. wollten die Unternehmer mit allen Mitteln die Errichtung einer Stadtgärtnerei verhindern, was allerdings nicht gelang.

Zur Erreichung dieses Zieles sind in den letzten Jahren sehr zahlreiche Vorstöße und Angriffe erfolgt. Besonders eifrig ist die „Schlesische Gärtnerbörse“ auf diesem Gebiet tätig. Diese beschwerte sich sogar über die Konkurrenz der Versuchsanstalten der Landwirtschaftskammer, einer Kör-



„Die Förderung des Gedankens der Werksgemeinschaften und die damit verbundene Ausschaltung der Gewerkschaften ist falsch. Wer die Gewerkschaften ausschalten will, vergißt die historisch gewordenen Tatsachen. Die Gewerkschaften haben sich ein großes Verdienst um die kulturelle und wirtschaftliche Weiterentwicklung der Massen erworben...“

Dr. Schreiber, preußischer Handelsminister.



perschaft, die ganz im Interesse der Unternehmer arbeitet. Man war auch besonders eifrig gegen die staatlichen Betriebe in Potsdam und gegen die städtischen Betriebe von Groß-Berlin, obwohl in zahlreichen Fällen festzustellen war, daß die Unternehmer selbst die fleißigsten Käufer in diesen Betrieben sind. Auch in Essen, Duisburg, Düsseldorf, Striegau, Beuthen, Grünberg, Barmen, Würzburg, Magdeburg, Konstanz, Ohlau, Insterburg, Rathenow, Hannover usw. spielten sich in den letzten Jahren solche Kämpfe ab. Der Landesverband Schlesien des R. d. d. G. gab am 26. November 1926 einen umfangreichen Fragebogen heraus, um die Tätigkeit der Stadtgärtnereien zu ermitteln. 26 Fragen mit fast ebenso viel Unterfragen wurden gestellt. In Rathenow und Duisburg mußten sich die Stadtparlamente mit den Angriffen der gärtnerischen Unternehmer beschäftigen. In Konstanz wurde über die Stadtgärtnerei von den Erwerbsgärtnern ein regelrechter Boykott verhängt (vgl. Inserat „Erwerbsgartenschau“ vom 5. Dezember 1925). In Magdeburg scheuten die Unternehmer sich nicht, sich offensichtlicher Unwahrheiten zu bedienen, um ihre Position zu stärken. In einer Polemik gegen den städtischen Friedhof in der „Magdeburger Zeitung“ vom 17. Dezember 1926 behauptet ein Herr Kurt Diener: „Außerdem darf niemals behauptet werden, daß bei uns an sich billigeres Personal als in den fraglichen Betrieben beschäftigt würde, da auch wir durch Tarife usw. gebunden sind.“ Dabei besteht in den Magdeburger Handelsgärtnereien seit langen Jahren kein Tarifvertrag. Dagegen herrscht dort die unglaublichste Lehrlingszüchterei und Lohnrückerei. Das ist nur eine kleine Auslese, die aber beweist, wie systematisch und zähe die Unternehmer ihr Ziel verfolgen.

Leider muß anerkannt werden, daß die Unternehmer schon Erfolg aufzuweisen haben. Es ist ihnen z. B. gelungen, den Verkauf in der Städtischen Gärtnerei des Friedhofs in Düsseldorf zu beseitigen. In Grünberg i. Schl. erreichte man in diesem Jahr die Auflösung der Stadtlandkultur G. m. b. H., eines städtischen Betriebes. In Hannover wurde der Verkauf überschüssiger Pflanzenbestände an private Personen verboten. In Köln, Berlin und anderen Großstädten ist es den Landschaftsgärtnern gelungen, umfangreiche Notstandsarbeiten der Stadt zu erhalten.

Der Preußische Staat hat in Wiesmoor eine große moderne Gemüse-gärtnerei eingerichtet, die neuerdings im „Erwerbsgartenbau“ hart bekämpft wird. Auch gegen die staatliche Sächsische Versuchs- und Beispiels-Gärtnerei in Pillnitz kämpften vor einigen Jahren die sächsischen Gärtnereibesitzer an. Sie verlangten, daß dieser Betrieb nur solche Pflanzenarten kultivieren und erproben solle, die in keiner anderen Gärtnerei gezogen werden. Der Gärtnereibesitzer Christoph forderte dabei seine Kollegen auf, mit Knüppeln bewaffnet nach Pillnitz zu ziehen und sämtliche Gewächshäuser und Frühbeete kurz und klein zu schlagen. Wenn die Leitung des Pillnitzer Betriebes den Arbeitgeberwünschen Rechnung tragen wollte, so würde das bedeuten, in ihren Anlagen die Flora des Mondes kultivieren oder Eisblumen züchten zu wollen. Damit würde sie „ganz“ gewiß ihren Aufgaben gerecht werden, durch neue Kulturmethoden, verbesserte Zuchtwahl usw. anregend auf die anderen Gärtnereibetriebe zu wirken. Auch gegen die Bayrische Staatsgärtnerei in Weihestephan sind schon Proteststimmen unserer Arbeitgeber laut geworden.

Die Unternehmer werden auf dem beschrittenen Wege nicht stehen bleiben. Deshalb ist äußerste Wachsamkeit aller Kollegen in den privaten, wie in den öffentlichen Betrieben notwendig. Was wird, wenn die Unternehmerwünsche erfüllt würden? Betriebe, die heute den verheirateten und älteren Kollegen eine halbwegs auskömmliche Existenz und soziale Vorteile, wie Urlaub, Kranken- und Ruhelohn gewähren, aber deshalb unsern Unternehmern schon lange ein Dorn im Auge sind, würden verschwinden. Die öffentlichen Betriebe sind in vielen Orten die einzigen, die als Lehrbetriebe angesprochen werden können, weil sie die Lehrlinge nicht des Profites, sondern der Ausbildung wegen halten. In den öffentlichen Betrieben ist auch unseren Kollegen die Ausübung des Koalitionsrechtes möglich und nicht erschwert. Aus all diesen Gründen müssen wir Arbeitnehmer für die Erhaltung dieser Betriebe mit aller Kraft eintreten.

Aber nicht nur die Arbeitnehmer, sondern die ganze Öffentlichkeit hat das allgrößte Interesse an der Aufrechterhaltung und Erweiterung der öffentlichen Betriebe. Die

öffentlichen Betriebe, die der Wissenschaft dienen, die Botanischen, Schul- und Versuchsgärten, haben noch ungeheure Aufgaben in der Erforschung der tierischen und pflanzlichen Schädlinge, bessere Kulturmethoden usw. zu erfüllen, damit dazu beizutragen, den Ertrag des deutschen Bodens zu vervielfältigen. Wenn diese Institute überschüssige Waren ihrer Erzeugung verkaufen, also verwerten, so trägt das dazu bei, die Kosten dieser öffentlichen Einrichtungen herabzumindern, also die Lasten der Steuerzahler zu mildern. Wir wenden uns deshalb auch im Gegensatz zu den Unternehmern gegen jede Verschleuderung irgend welcher Produkte. Was erzeugt wird, muß verwertet werden, auch in den Betrieben der öffentlichen Hand.

Diejenigen Betriebe, die der Anlage und der Unterhaltung von Grünanlagen, also der Erholung, dem Sport und Spiel dienen, sind in der Zeit des fürchterlichsten Wohnungsmangels, der geschwächten Volkskraft, im eigensten Sinne produktive Betriebe. Sie fördern die Gesundheit der breiten Massen und dienen damit der Stärkung und der größeren Leistungsfähigkeit der deutschen Arbeitskraft. Zweckdienlicher Ausbau der öffentlichen Grünanlagen kann aber erwiesenermaßen nur durch die einheitliche Leitung der öffentlichen Hand geleitet werden.

Aus all diesen Gründen wenden wir uns mit aller Kraft nicht nur gegen einen Abbau der öffentlichen Gärtnereien, sondern fordern ihren Ausbau und ihre Erweiterung.

Der Reichsverband in der Zwickmühle.

In hohen Tönen wurde und wird es als eine große Tat gepriesen, daß der Reichsverband in seiner jetzigen Form alles, was im Gartenbau kreucht und fleucht, zusammenfaßt zu einheitlichem Raten und Taten. Daß eine solche Zusammenfassung der widerstrebendsten Elemente eines so weitgesteckten Gebietes, auf dem die verschiedensten Gegensätze vorhanden sind, nicht ganz einfach ist und sich nicht reibungslos vollziehen kann, ist selbstverständlich. Soll eine derartig umfassende Organisation dauernden Bestand haben, so ist sie nur in Form einer sogenannten „Dachorganisation“ möglich unter Gewähr einer gewissen Selbstständigkeit der einzelnen Gruppen. Aber auch diese Form wird keine Lösung sein zur tragbaren Überbrückung so starker Gegensätze, wie sie Groß- und Kleinbetriebe in wirtschaftlicher Beziehung darstellen. Das lassen Vorgänge im R. d. d. G. und Auseinandersetzungen erkennen, die dieser mit und um seinen früheren Angestellten C. G. Schmidt zu führen hat. Dieser tritt jetzt in verschiedenen Fachzeitschriften als Anwalt der kleinen und mittleren Betriebe auf und macht neben anderen Gleichgesinnten dem R. d. d. G. den Vorwurf, nur die Interessen der Großbetriebe zu vertreten. Dem Genossenschaftsgedanken stehe er nur der äußeren Form nach fördernd gegenüber, in Wirklichkeit begünstige die Leitung des R. d. d. G. die rein kapitalistische Form der Aktiengesellschaft, was durch die Gründung der „Gartenbau-Kredit-A.-G.“, der „Ostmärkischen Gemüse- und Obstwertungsverwertung-A.-G.“ u. a. bewiesen werde. Dabei läßt Herr Schmidt durchblicken, daß dabei auch stark persönliche Interessen von Beteiligten mitwirken.

Auf eine im ähnlichen Sinne gehaltene Kritik in „Möllers Deutsche Gärtner-Zeitung“ hielt es der „Reichsverband“ für notwendig, in der „Gartenbauwirtschaft“ (Nr. 65, 1927) die Erklärung abzugeben, daß er „dem weiteren Ausbau der halb-fiskalischen Großanlage in Wiesmoor schärfstens widersprochen, auch gegen die Ansetzung von Gemüsebausiedlern im staatlichen Wiesmoor die schwersten Bedenken erhoben habe.“

Darauf kam als Antwort von der anderen Seite die Austrittserklärung der „Norddeutschen Kraftwerke A.-G., Abteilung Gemüsebau“ in Wiesmoor, „da es leider ausgeschlossen ist, daß wir im Reichsverband unsere Interessenvertretung finden“. Hinzugefügt wurde noch: „Es ist bezeichnend, daß man bei uns blind ist gegen das, was in Holland vorgeht, und daß man in treu-deutscher Eigenbrötelei sich gegen die Erstarkung im eigenen Lande auflehnt.“

Diese schallende Ohrfeige hat sich der R. d. d. G. wohl verdient. Denn tatsächlich ist es ihm nicht um die Sache, eine auf breite, volkswirtschaftliche Grundlage gestellte großzügigste Versorgung des deutschen Volkes mit preiswerten Gemüsen zu tun, sondern um die privatkapitalistische größere Ausbeutung der bestehenden Gartenbaubetriebe mit Mitteln der öffentlichen Hand, also des Volksganzen, aber auch auf Kosten desselben Volkes. Der Generaldirektor des R. d. d. G. fühlt sich auch des Erfolges dieser, auf den Profit des vampyrartig aus dem Volkskörper saugenden privaten Unternehmers abzielenden „Wirtschaftspolitik“ unter den jetzigen parlamentarischen Machtverhältnissen so sicher, daß er dem in bei ihm seltenen Freiheitsfolgendermaßen Ausdruck gibt:

„Daß der Reichsverband sich der Tragweite der holländischen Konkurrenz voll bewußt ist, hat er in den letzten Jahren sowohl durch schärfstes Eintreten für ausreichende

Schutzzölle (zur Erzielung stark erhöhter Preise! Die Schifffahrt) als auch durch Maßnahmen zum beschleunigten Ausbau des einheimischen Treibgemüsebaues bewiesen. Was der Reichsverband jedoch unter allen Umständen vermeiden will, ist, daß die hoffnungsvollen Ansätze eines erwerbsgärtnerisch betriebenen Frühgemüsebaues durch fiskalische oder kommunale Großbetriebe gefährdet werden (?—). Wir haben im deutschen Gartenbau soviel private gärtnerische Intelligenz und Schaffenslust und genügend eingespielte Betriebe — deren Umstellung bzw. Ausbau lediglich eine Geldfrage ist —, daß öffentliches und privates Kapital zum Zwecke des Treibgemüsebaues jederzeit bereitwilligst und rentabel Verwendung finden wird. Der Reichsverband kann es im Hinblick auf die Gewerbefreiheit selbstverständlich der Industrie nicht verwehren, Frühgemüsebauxperimente zu machen. Er erhebt jedoch unbedingt Einspruch, wenn direkt in fiskalischen Anlagen oder über solche Industriebetriebe hinweg öffentliches Kapital im Frühgemüsebau investiert werden soll. Hat die öffentliche Hand Interesse am Ausbau des einheimischen Frühgemüsebaues, — und wir haben Grund zu der Hoffnung, daß wir Interesse erweckt haben und steigend erwecken werden — dann bekünde sie dies dadurch, daß sie entsprechend unseren Vorschlägen und unter Zuhilfenahme der vom Beruf hierzu geschaffenen Selbsthilfeeinrichtungen langfristigen Kredit in genügendem Ausmaße und zu angemessenen Bedingungen zur Verfügung stellt und andererseits dem Berufsstand die notwendige handelspolitische Sicherung gewährt.“

Also „her mit dem Geld“ des Volkes zur Steigerung des privaten Profites durch erhöhte Preise, mittels derer daselbe Volk ihren wirtschaftlichen Macht haben den Tribut in modernisierter Form ein zweites Mal zahlen soll — so schallt das wirtschaftspolitische Feldgeschrei unserer Gartenbauern und verbindet sich zu einem schrecklich mißtonenden Jazzband-Getöse durch das Gekreisch nach völliger Entrechtung ihrer Arbeiterschaft.

Arbeitskämpfe und Tarife

Bergisches Land.

Zu unserer Lohnstreitsache mit den Arbeitgebern des Bergischen Landes ist zu berichten, daß eine Anzahl der „seinerzeit vor dem Barmer Schlichtungsausschuß Geladenen gegen den dort erfolgten Schiedsspruch Einspruch erhoben haben, weil angeblich der Schlichtungsausschuß hinsichtlich der Arbeitgeberbeisitzer nicht ordnungsgemäß zusammengesetzt gewesen sei. Gleichzeitig melden 22 Unternehmer eine neue Arbeitgebervereinigung an und wünschen neue Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß.“

Bei ihrem Einspruch haben die Herren außer acht gelassen, daß sie mit der Auflösung ihrer Organisation sich doch selbst des Rechtes begeben haben, Einfluß auf die Bestellung der Beisitzer beim Schlichtungsausschuß zu nehmen. Eine nochmalige Verhandlung derselben Angelegenheit vor dem Schlichtungsausschuß erscheint völlig überflüssig, weil dieser nach Lage der Dinge doch nur zu demselben Spruch kommen kann. Haben sich die 22 Arbeitgeber schon zu einem ersten, durch die Vernunft beeinflussten Schritt veranlaßt gesehen, so raten wir, noch den zweiten zu tun und sich zu freien Verhandlungen über einen, den Schiedsspruch zur Grundlage zu nehmenden Tarifvertrag mit unseren Kollegen zusammensetzen.

Zur Bildung von Arbeitgeberverbänden bereit.

Auch der Landesverband Rheinland des „Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues“ hat der Parole seiner Zentrale folgend, sich auf unseren Antrag auf Tarifverhandlungen als „tarifunfähig“ erklärt, aber dieser Mitteilung hinzugefügt: „Wir erklären uns jedoch bereit, überall dort, wo der Abschluß eines Tarifvertrages notwendig und wünschenswert ist, behilflich zu sein, die entsprechenden Formen zu Arbeitgeberverbänden zusammenzufassen, die als solche tariffähig sind und Verhandlungen jeweils für ihren Bezirk führen können.“ Wir nehmen gern von dieser Bereitwilligkeit Kenntnis und bringen sie hiermit unseren Mitgliedern weiter zur Kenntnis mit dem Ersuchen, nun ebenso bereitwillig dafür zu sorgen, daß bald allen Herren Arbeitgebern der Abschluß eines Tarifvertrages „notwendig und wünschenswert“ erscheint. Das wird überall dort der Fall sein, wo unsere Kollegen mindestens in dem Maße sich zu einer Organisation zusammengeschlossen haben, als es ihre Arbeitgeber als notwendig und wünschenswert erkannt haben.

Lohnvereinbarung für die Gartenverwaltung Camenz i. Schl.

Nachdem in freien Verhandlungen mit der Gartenverwaltung in Camenz keine Verständigung über eine angemessene Aufbesserung der Löhne möglich war, wurde unsererseits der Schlichtungsausschuß in Glatz angerufen. Vor diesem kam nunmehr eine Lohnvereinbarung zustande, die in der Spitze eine Erhöhung um 5 Pfg. bringt und bis zum 1. April 1928 gilt.

Lehrlings- und Bildungswesen

Bevorzugung geprüfter Gehilfen seitens staatlicher Fachschulen.

In einem Runderlaß des Preussischen Landwirtschaftsministeriums wird verfügt, daß in den „Grundsätzen für die Durchführung der praktischen Prüfung von Gärtnerlehrlingen“ festzulegen ist: „Inhaber des Gehilfenprüfungszugnisses werden bei der Aufnahme in staatlich anerkannte oder staatlich unterstützte Fachschulen für Gärtner bevorzugt. Vom 1. April 1930 ab finden an diesen Fachschulen nur solche Schüler Aufnahme, die die Lehrlingsprüfung vor einer Landwirtschaftskammer abgelegt haben.“

Berichte

Nur der Feldgemüse- und Obstbau gehört zum Wirkungsbereich des Landwirtschaftsministeriums.

In dem eifrigen Bemühen, den Begriff „Gärtnerei“ durch den alles oder nichts sagenden Begriff „Gartenbau“ zu ersetzen, wird mit verdächtigem Eifer darauf verwiesen, was alles und gutes die Landwirtschaftskammern für den Gartenbau tun. Wie weit nun diese Berufsvertretungen ihren diesbezüglichen Wirkungskreis umgrenzen, ist vorzüglich zu erkennen aus dem Bericht des preussischen Landwirtschaftsministeriums, der allmonatlich durch das „Zentralblatt des deutschen Landwirtschaftsrates und der preussischen Hauptlandwirtschaftskammer“ veröffentlicht wird. Dieser Bericht ist stets so gegliedert: Allgemeines, Ackerbau, Viehzucht und Viehhaltung, Forstwirtschaft, Feldgemüse- und Gartenbau, Weinbau. Und im Kapitel: Feldgemüse und Gartenbau beschränkt sich die Berichterstattung auf den Gemüse- und Obstbau. Über die eigentlich gärtnerischen Betriebsarten haben wir noch nichts berichtet gefunden.

Daraus ist doch wohl die Schlußfolgerung zu ziehen, daß das Landwirtschaftsministerium die Gärtnerei nicht als sein Aufgabengebiet ansieht, was wir recht vernünftig finden, und daß es mit uns unter dem Begriff „Gartenbau“ nur den feldmäßigen Gemüse- und Obstbau versteht. Wir freuen uns natürlich, das preussische Landwirtschaftsministerium in dieser Frage als Kronzeugen benennen zu können.

Baumschulen-Disziplin.

Vor kurzem tagte in Liegnitz ein außerordentliche Mitgliederversammlung des Verbandes Schlesien des „Bundes deutscher Baumschulenbesitzer“, in der der Vorsitzende, Herr Berndt, Zirlau, über eine angebliche „Aufregung“ der Arbeitnehmerschaft über die bekannte Entscheidung des Schlichters in Sachen in Sachen der Arbeitszeitregelung berichtete. Er unterstellte dem Schlichter, daß er anscheinend den Zweck verfolge, die Baumschulen trotz ihrer „rein landwirtschaftlichen“ Betriebsführung zu Gewerbebetrieben „abzustempeln“. Er erklärte dazu in stärkstem Brustum, daß die Berechtigung der Arbeitszeitverordnung seitens des Verbandes Sachsens, der Bundesleitung und natürlich auch des Verbandes Schlesien nicht anerkannt und schärfstens dagegen Stellung genommen werde. Und dann streckte er sich zur vollsten Größe und verpflichtete alle Mitglieder, falls irgendeine Behörde die Bezahlung der 9. und 10. Arbeitsstunde „erzwingen“ wolle, ihm unverzüglich Mitteilung zu machen. Keiner dürfe sich auf Verhandlungen irgendwelcher Art einlassen, sondern die betreffenden Behörden müßten in jedem Falle an den Verband verwiesen werden.

Man sieht, welche stramme Disziplin die Baumschulmagnaten in ihren Reihen halten. Deshalb wollen wir sie keinesfalls tadeln. Aber wir möchten das Verfahren auch unseren Kollegen empfehlen. Würden diese ähnlich stramm eintreten für ihre Organisation und auftreten gegen solche Zwangsherrschaft, dann würde das Überhebliche und Herrische dieser doch so kleinen Geister wie Berndt und Genossen bald erheblich zu dämpfen sein.

Die Berliner „Garten-Bauern“ bauen eine Blumentopffabrik.

Im Frühjahr 1925 gliederte sich die Berliner „Gartenbauzentrale“ eine Abteilung zur Fabrikation von Blumentöpfen an, die aus einem kleinen Pachtbetriebe in Velten bei Berlin mit alten, nicht sonderlich leistungsfähigen Öfen bestand. Dennoch war das Unternehmen nicht ohne Erfolg, vor allem deshalb, weil die Blumentopffabrikanten keine weitere Erhöhung ihrer Preise wagten, sondern sogar diese um etwa 25 Proz. senkten.

Da jetzt nun ein Neubau der Öfen ihres Pachtbetriebes nicht mehr zu umgehen wäre, erwogen unsere Garten-Bauern den Kauf eines anderen Betriebes. Ein ihnen geeignet erscheinender ist ihnen nun in Vehlitz bei Velten angeboten, der einen Kapitalaufwand von 50 000 M. erfordert.

Wir wollen die „Vertraulichkeit“ der uns gemachten Mitteilungen nicht verletzen und deshalb keine weiteren Einzelheiten berichten. Man hat eine neue Aktiengesellschaft mit der „Gartenbank-Kredit-A.-G.“ als Treuhänder mit möglichst kleinen Anteilen gegründet, um jeden „bodenbewirtschaftenden Blumentopf-Bauer“ an seiner eigenen Blumentopffabrik zu interessieren.

„Selbstverständlich“ wird dadurch das „neue Recht“, nach dem die Gärtnerei nur noch im „offenen Laden betriebe“ wird, alles andere aber Landwirtschaft ist, nicht berührt.

Anerkennung gewerkschaftlicher Erfolge durch Unternehmer.

„Außer dem Druck eines großen Arbeitslosenheeres beeinflussen das Leben der Gewerkschaften mannigfache soziale, wirtschaftliche und innergewerkschaftliche Probleme. Die gestiegene Bedeutung und der größere Einfluß der Gewerkschaften ist auf allen Gebieten augenfällig.“

Allein im verflossenen Jahre ist die innere Geschlossenheit der Gewerkschaften sehr gewachsen. Der Mitgliederbestand hat zugenommen, und die Vermögensbestände der einzelnen Gewerkschaften sind zum Teil erheblich gestiegen. Die Konzentration der Gewerkschaften machte weitere Fortschritte. Es gelang ihnen trotz des ungeheuren Druckes auf dem Arbeitsmarkte, eine allgemeine Lohnsenkung zu verhindern. In der Arbeitszeitfrage konnten sie trotz der Krise erheblichen Boden zurückgewinnen.“

Syndikus Dr. Heck in der „Tonindustriezeitung“.

Unfallschutz beim Obstpflücken an Landstraßen.

Die Sächsische Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft gibt folgende beachtenswerte Anregung eines Versicherungsamtes bekannt: „Infolge des immer größer werdenden Kraftwagenverkehrs auf öffentlichen Straßen und Wegen haben sich Unfälle dadurch gehäuft, daß auf den Straßen stehende Leitern und Leiterstützen an- und umgefahren werden. Im Interesse des eigenen Unfallschutzes wird empfohlen, die Holme der Obstleitern und deren Gegenstützen (siehe Ziffer 90 der Unfallverhütungsvorschriften der Sächsischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft vom 6. März 1923) in Höhe von 1,50 m mit weißer Farbe zu streichen und über diesem Anstrich in Höhe von 30—60 und 90—120 cm je ein rotes Feld noch anzubringen, wie dies bereits bei Eisenbahnschranken üblich ist.“

Auch das Hinstellen von kleinen Schranken mit einer Fahne auf der Pflückerseite vor und hinter dem Leiterbereich dürfte ein wirksamer Unfallschutz sein. Die Kosten für den Anstrich sind so gering, daß kein Obstverpächter und Obstpächter diese Ausgaben scheuen sollte.“

Obst und Gemüse auf der Reichsbahn.

Die deutsche Obst- und Gemüseversorgung durch die Reichsbahn spielt im Eisenbahngüterverkehr eine große Rolle. Es liegen jetzt die endgültigen amtlichen Zahlen aus dem Jahre 1925 vor, deren Aufstellung mit größeren Schwierigkeiten verknüpft war. Danach wurden auf der Eisenbahn befördert an Obst und Gemüse 2 821 900 Tonnen, also nur 5 v. H. weniger als im Jahre 1913, und wenn man die Gebietsverluste abrechnet, so hat die Eisenbahn 1925 sogar mehr Obst und Gemüse befördert als 1913, denn die Differenz von 140 000 Tonnen entfällt auf die verlorenen Gebiete, namentlich auf die ehemalige Provinz Posen als reine Agrarprovinz. Der Wasserstraßentransport von Obst und Gemüse fällt dagegen mit rund 100 000 Tonnen nicht ins Gewicht. Den größten Obst- und Gemüseversand haben die Rheinprovinz, Elbhäfen, Bayern, Sachsen, Thüringen, Brandenburg, den größten Empfang Berlin und das Ruhrgebiet. Berlin bezog 1925 280 529 Tonnen, davon ein Viertel Auslandsobst. — Die Einfuhr von A u s l a n d s obst und -gemüse betrug auf der Eisenbahn 844 000 Tonnen, die Ausfuhr 67 000 Tonnen. Das Ausland war an der Einfuhr wie folgt vertreten: Holland 276 000, Italien 25 200, Deutsch-Österreich 69 000, Tschechoslowakei 6400, Belgien 57 000 Tonnen. Wir führten aus u. a. 22 000 Tonnen nach Polen, 5000 Tonnen nach Dänemark, den Rest nach anderen Staaten in kleineren Mengen.

Änderung der Bewertungsmethode bei der Einfuhr.

Bei der Bearbeitung der Ein- und Ausfuhrstatistik sind oft große Schwankungen der Werte, besonders der eingeführten Waren, aufgefallen. Unter den Ziffern der Gemüseeinfuhr waren es vor allem die Gurken, deren angegebenen Werte ganz unwahrscheinliche Unterschiede aufwiesen. So ergab sich für 1925 ein Durchschnittswert von 56,5 Rm., für 1926 nur ein solcher von 25,7 Rm. je dz. Die Aufklärung dieser großen Differenz gibt folgende Mitteilung des Statistischen Nachrichtenamtes: „Die außergewöhnlich große Differenz hat ihre Ursache in einer Änderung der Bewertungsmethode. Bis zum Jahre 1925 wurden die Einfuhrwerte für Gurken von Sachverständigen geschätzt. Da jedoch auf diesem Wege nur sehr ungenaue Wertziffern zu erhalten waren, wurde im Jahre 1925 die Wertdeklaration eingeführt. Die Einfuhrwerte von 1926 beruhen also auf den Angaben, die die Importeure von Gurken bzw. deren Beauftragte für Zwecke der Statistik machen. Da die deklarierten Werte im allgemeinen als die zuverlässigeren gelten können, ist anzunehmen, daß die Einfuhr von 1925 zu hoch bewertet ist.“

Erhöhte Ausfuhr deutscher Bodenbearbeitungsgeräte.

Seit dem Abschluß des mitteleuropäischen Eisenpaktes hat sich die Ausfuhr deutscher Gärtnerei- und Feldbestellungsgeräte um über 100 Proz. der Ausfuhr des Jahres 1924 gehoben. Die Erklärung für diese außerordentlich schnelle

Steigerung dieses deutschen Exportzweiges liegt zunächst in der durch die Paktabmachungen bedingten Fabrikationsbegünstigung dieser deutschen Erzeugnisse. Aber sie wird auch darin gesehen, daß die ausländischen Exporteure auf die Fortschritte aufmerksam geworden waren, den die gärtnerischen Großbetriebe genommen haben. Diese Fortschritte werden zu einem erheblichen Teil auf die Werkzeuge und maschinellen Hilfsmittel einer sorgfältigen Bodenbearbeitung zurückgeführt, die die deutsche Industrie der Gärtnerei zur Verfügung stellen konnte.

Rundschau

Abbau der Erwerbslosensorge.

Ganz überraschend hat der Reichsarbeitsminister bezugnehmend auf die „günstige Entwicklung“ des Arbeitsmarktes die Unterstützungsdauer auf 26 Wochen beschränkt. Dieses Vorgehen muß den bittersten Unmut der Arbeiterschaft hervorrufen, der nicht gemildert werden kann durch die Hinzufügung: Bis zu 39 Wochen darf die Unterstützung nur noch folgenden Berufen gewährt werden: Gärtnerei, Metallverarbeitung und Industrie der Maschinen, Lederindustrie, Holz- und Schnitzstoffgewerbe, Bekleidungs- und Lederindustrie. Die Befugnis der örtlichen Stellen, zur Vermeidung unbilliger Härten die Unterstützungsdauer im Einzelfall bis zu 13 Wochen zu verlängern, bleibt unberührt.

Die Durchführung der Arbeitszeitvorschriften.

Auf Veranlassung des Reichsarbeitsministers hat der Reichsjustizminister ein Schreiben an die Landesjustizverwaltungen ergehen lassen, indem er betont, daß bei der herrschenden großen Arbeitslosigkeit den strafrechtlichen Vorschriften zur Durchführung des jetzigen Arbeitsschutzes, insbesondere bei schuldhafter Veranlassung zur Mehrarbeit, erhöhte Bedeutung zukomme. Die Gewerbeaufsichtsbeamten hätten verschiedentlich darüber geklagt, daß die Strafen bei Verletzung der Arbeitszeitvorschriften oft zu geringfügig ausfallen, um eine abschreckende Wirkung auszuüben. Daß auch der Reichstag der strafrechtlichen Seite Wichtigkeit beimißt, geht aus seiner Entschließung hervor, nach der die Reichsregierung prüfen soll, ob die Zuwiderhandlungen gegen Arbeitsschutzbestimmungen angemessen bestraft werden und falls nicht, ob es zweckmäßig sei, die Zuständigkeit der Arbeitsgerichte auf derartige Strafsachen auszudehnen. Angesichts dieser Verhältnisse wird vom Reichsarbeitsminister ein strenges Vorgehen bei der Verfolgung von Zuwiderhandlungen verlangt.

Genossenschaftliche Nothilfe.

Die Volksfürsorge, Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft in Hamburg 5, hat den durch die Unwetterkatastrophe im östlichen Erzgebirge Geschädigten 5000 Reichsmark zur Verfügung gestellt. Der Betrag wurde je zur Hälfte dem Konsumverein „Vorwärts“ in Dresden und den freien Gewerkschaften für die von ihnen eingeleiteten Hilfsaktionen überwiesen.

Abgabe von Hausgerät ohne Nachweis der Bedürftigkeit.

Gemäß einer Verfügung des Reichsministers für die besetzten Gebiete erfolgt die Abgabe von Haushaltsgegenständen aus reichseigenen Besatzungsbeständen des Rheinlandes, wie Küchengerät, Glas, Porzellan, Gaskocher und Öfen, nunmehr auch ohne Nachweis einer besonderen Bedürftigkeit. Die Bestände sind zurzeit sehr umfangreich und bieten die erdenklichste Auswahl. Die Preise sind so außerordentlich niedrig bemessen, daß eine Erwerbsmöglichkeit für jedermann gegeben ist.

Bekanntmachungen

Verwaltung Magdeburg: Vorsitzender: Richard Reich, Magdeburg-Buckau, Klosterberge Str. 14, III, bei Horn. Kassierer: Karl Schmidt, Magdeburg, Weißgerberstr. 7, I.

Bezirkstag für West-Sachsen und das Erzgebirge am Sonntag, den 25. September. Programm: Früh bis 9 Uhr Empfang der Kollegen am Bahnhof Zwickau, anschließend Frühstück im Tagungslokal, Restaurant „Stadt Schwarzenberg“, Bahnhofstraße. Hierauf Besichtigung der Obst- und Gartenbau-Ausstellung unter Führung der Zwickauer Kollegen. — Nachmittags 2 Uhr: Bezirkstag. Vortrag des Gartenmeisters Sonntag, Dresden, über: „Unsere Dahlien von ihrer Entdeckung bis zu ihrem heutigen Ruf“. Vortrag des Kollegen Haucke, Dresden, über: „Der Kampf um das gärtnerische Arbeitsrecht“. Anschließend gemütliches Beisammensein.

Sterbetafel

Am 18. August starb an den Folgen einer Operation unsere Kollegin **Minna Führmann**, Mitglied der Verwaltung Braunschweig, im Alter von 54 Jahren.
Am 29. August starb plötzlich unser Mitglied der Verwaltung Hannover, Kollege **Wilhelm Eilkes**, im Alter von 72 Jahren.
Ehre ihrem Andenken.

Bücherschau

Jahrbuch der deutschen Sozialdemokratie, 1926. Es ist nicht nur ein Bericht an den Parteitag, sondern auch für die Öffentlichkeit bestimmt; deshalb erscheint es auch im Buchhandel, und zwar im Verlag J. A. Dietz, Berlin SW 68, Lindenstr. 3. Preis 5 M., für Mitglieder der SPD. 3 M.

Gesundheitsschriften für das Volk. Heft 4 im Verlag von G. Birk & Co. m. b. H. in München erscheinenden Gesundheitsbibliothek bringt aus der Feder des Münchener Nervenarztes Dr. Julian Marcuse eine Abhandlung über das Thema: „Erkältung und Abhärtung“, das für unsere Berufskollegen von besonderer Bedeutung ist.

Arbeitsrecht und Arbeiterbewegung. Von Prof. Dr. Sinzheimer. Preis 25 Pf. Die Lohnfrage im Lichte der neuen Wirtschaftsentwicklung. Von Professor Dr. Erik Nöbling. Preis 40 Pf. — Die beiden von der Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Berlin SO. 16, herausgegebenen Broschüren enthalten die Vorträge, welche die Autoren auf dem kürzlich in Frankfurt a. M. stattgefundenen Verbandstag des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes gehalten haben. Sinzheimer legt in klarer Weise dar, wie das Arbeitsrecht, das ursprünglich nur ein Warenrecht war, nicht durch die Juristen geschaffen, sondern unter dem Einfluß der wachsenden Arbeiterbewegung zustande gekommen ist und von dieser fortgebildet wird. Nöbling zeigt die Entwicklung der Lohntheorie; er weist insbesondere auf die Bedeutung des Lohnes als Konsumtionsfaktor hin. Beide Broschüren enthalten in knapper Form die Ergebnisse tiefstehender Gedankenarbeit hervorragender Gelehrter.

Ein neuer Jack London. Soeben erscheint in der Büchergilde Gutenberg ein Sibirienroman dieses anerkannten Arbeiterdichters, der uns in die gefährvolle, farbprächtige Welt der Kanibalen im tropischen Süden einführt. Ein echter Abenteuerroman: „Die Insel Berando“. — Im August folgen dann der große Indianerroman „Die eisernen Fersen“, mit einem längeren Vorwort von Anatole France, und im September das berühmteste Werk des Dichters, der zweibändige Roman „Martin Eden“. — Durch die Herausgabe dieser Bücher erhalten die bisher erschienenen „Ein Sohn der Sonne“, „Südseegeschichten“, „Abenteuer des Schienenstranges“, „In den Wäldern des Nordens“, „Der Seewolf“, „König Alkohol“ und „Jerry“ eine äußerst wertvolle Ergänzung. Alle Bücher dieser Volksausgabe können zum Preise von 3 M. pro Band von den Mitgliedern der Büchergilde Gutenberg, Berlin SW 61, Dreihöfstr. 5, bezogen werden. Das Eintrittsgeld dieser genossenschaftlichen Buchgemeinschaft, der jedermann beitreten kann, beträgt 75 Pf. Besonders sei auch darauf hingewiesen, daß der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund eine Vertriebsstelle der Büchergilde Gutenberg für Deutschland übernommen hat. Auch durch diese Vertriebsstelle können die Jack-London-Bände bezogen werden.

„Befreiung.“ Von Johannes Schönherr. (Geschichte eines jungen Menschen.) Dieses von der Büchergilde Gutenberg herausgegebene Buch ist kein Roman im üblichen Sinne, sondern die Entwicklungsgeschichte eines jungen Menschen, der aus einer freudlosen Kindheit und Jugendzeit aufwächst in das befreiende Licht einer besseren Zukunft. Ein Schattenriß, eine Lebensbeichte voll Qual, Sehnsucht und gläubiger Zuversicht, ein ehrlicher Berater.

Die deutsche Mark von 1914 bis 1924. Preis 1 Rm. Verlag E. Schuster, Nürnberg. — Das Werkchen bringt im ersten Teil sämtliche deutsche Reichsbanknoten, Reichskassen- und Darlehenskassenscheine der Vorkriegs-, Kriegs- und Inflationszeit von 1 M. bis zum 100-Billionenschein nebst erläuterndem Text, so daß man über alle Eigenheiten sowie über den Sammelwert der einzelnen Scheine unterrichtet wird. Der 2. Teil enthält die Briefmarken des Deutschen Reiches von 1914 bis 1924 (von der 2-Pfg.-Germania- bis zur 50-Milliarden-Marke) mit allen Nebenausgaben, Provisorien und Dienstmarken in guter photographischer Wiedergabe auf bestem Kunstdruckpapier. Das Werkchen, das 64 Seiten umfaßt, stellt eine interessante Chronik über eine hinter uns liegende schwere Zeit dar.

Abtreibung oder Verhütung der Schwangerschaft? Ein offener Brief an die Frauen von Maria Winter. Auf halbfremem Papier, 32 Seiten, mit Umschlagzeichnung und 20 Abbildungen. — Die Verfasserin ist entschiedene Gegnerin jeder Abtreibung; um so mehr tritt sie für stärkste Verbreitung der Kenntnis solcher Mittel ein, die geeignet sind, ungewollte Schwangerschaften zu verhüten. Diesem Ziele dient die vorliegende Schrift, die alle in Frage kommenden Mittel und ihre Anwendung in Wort und Bild schildert, ohne irgendwie anstößig zu wirken. Das Buch kann für 50 Pfg. (Nachnahme im geschlossenen Umschlag 80 Pfg.) von jeder Buchhandlung wie auch direkt vom Verlag der Neuen Gesellschaft, Berlin-Hessenwinkel, bezogen werden.

Als Arbeiterdelegierter in Rußland. Von Arthur Koch, Miesbach. Verlag Auer & Co., Hamburg. Preis 30 Pfg. Zu beziehen durch alle Volksbuchhandlungen. — Wer unvoreingenommen das kleine Heftchen studieren wird, in dem Koch seine wichtigsten Ausführungen über Sowjetrußland zusammenfaßt und ergänzt, der wird bestätigen müssen, daß von Hetze gegen Rußland keine Rede ist. Womit sich Koch auseinandersetzt, das sind die Propagandamethoden der Kommunisten, denen gegenüber die nüchterne russische Wirklichkeit herausgearbeitet werden muß.

Moderne Elektrowirtschaft. Von Lämmel. 3. Buchbeilage zu den Urania-Kulturpolitischen Monatsheften über Natur und Gesellschaft, Jahrgang III. Einzelpreis: Broschiert 1,50 Rm., in Ganzleinen gebunden 2 Rm. Urania-Verlagsgesellschaft m. b. H., Jena. — „Urania“, Kulturpolitische Monatshefte über Natur und Gesellschaft, mit den ständigen Beiläutern „Soziales Wandern“ und „Der Leib“. Abonnementpreis: Ausgabe A (3 Hefte, 1 broschierte Buchbeilage) pro Vierteljahr 1,60 Rm. Ausgabe B (3 Hefte, in Ganzleinen gebundene Buchbeilage) pro Vierteljahr 2,75 Rm.

Horn-Späne

fortlaufend
Knopf-Fabrik
Berlin SW 68
Kürassierstraße 4

Inselerien bringt Erfolge

Jagd-, Sport- und Luxus-Waffen aller Art



unt. Garantie erhalten Sie am besten u. billigst direkt v. d. Gewehrfabrik Gustav Zink, Jena, in Thüringen 89 Hauptkatalog gratis u. franko

Echtes bayerisches Fichten- und Tannengrün

lief. wägonweise an Händler, Gartenbaubetriebe und Verbraucher zu den billigsten Tagespreisen und nehme jetzt schon Anfragen entgegen
Kaus Simon / Kolzbaadlung / Steinhäusen 119 / (Obrf.)

Arcona-Räder

Kaufen Sie kein Fahrrad bevor Sie den Katalog über das Arcona-Rad mit Blattfedergabel u. das Arcona-Ballonrad gesehen haben.
Diese Räder machen das Fahren auch auf den schlechtesten Wegen zum Vergnügen. Der reich illustrierte Katalog wird Ihnen ohne jede Kaufverpflichtung gratis und franko zugesandt.
Neue Spezial-Fahrräder von 35,- Mk. an.
Ernst Machnow Berlin C. 54, Weinmeisterstr. 14
Echtes bayerisches Fichten- und Tannengrün

